

Mietmöbelkonzept

Stand: 11/2018

Auszug aus den geschriebenen Bedingungen für die Versicherung von Mietmöbeln (mobile Möbel/Requisiten – keine Wohnungs- oder Büroeinrichtungen)

In Ergänzung bzw. Abweichung von den Bedingungen der DTV-AVB Ausstellung 2010 in der gültigen Fassung des Versicherers sowie der Klauseln dazu (sofern vereinbart) für die Versicherung von Mietmöbeln/Requisiten gilt als vereinbart:

1. Versicherte Risiken

- Lagerung im eigenen/angemieteten Lager
- Transporte mit eigenen oder fremden Transportmitteln
- Ausstellungen/Messen/Einsatz der Möbel und Requisiten inkl. Auf- und Abbau
- auf Veranstaltungen u. ä. im Risiko des VN oder seines Kunden (Auftraggeber und/oder Entleiher)
- Verleih und die dabei ggf. eintretende Unterschlagung durch den Entleiher
- einfacher Diebstahl

2. Nicht versicherte Gefahren

- Lack-, Kratz- und Schrammschäden
- Gebrauchsspuren und Verunreinigungen, es sei denn, diese führen zu einem Totalschaden an der versicherten Sache

3. Bestimmungen zur Sicherung von Transportmitteln

- Fahrzeuge sind durch mechanische oder elektrische Sicherungen gegen den Diebstahl der Fahrzeuge selbst zu sichern
- Während der Nachtstunden von 22.00 - 6.00 Uhr sind die versicherten Gegenstände in ruhenden Fahrzeugen nur versichert, wenn die Fahrzeuge entweder mit einer Alarmanlage gesichert oder durchgehend beaufsichtigt sind (z.B. Fahrer schläft im Fahrzeug, bewachter Parkplatz, Hoteltiefgarage o.ä.).

Nicht versichert sind Gegenstände in Fahrzeugen mit Planen und Spiegeln oder offenen Ladeflächen.

4. Geltungsbereich

geogr. Europa (ausgenommen die Staaten der ehemaligen GUS – für diese ist gesondert anzufragen) – sonst auf Anfrage

5. Transportmaxima

- je Transportmittel 250.000€, sofern die Versicherungssumme nicht darunter liegt
- Überschreitungen dieses Maximums nach Abstimmung mit dem Versicherer und gegen Beitragszuschlag versicherbar

6. Versicherungssumme und Entschädigungsberechnung

- Versicherungssumme für die Beitragsberechnung ist immer der aktuelle Neuwert bei Wiederbeschaffung (inkl. üblicher Einkaufskonditionen und anfallender Kosten für Transporte, Zoll oder Fracht).
- Entschädigung im Schadensfall erfolgt als Versicherungswert = der Durchschnittspreis der versicherten Sache am jeweiligen Absatz- oder Beschaffungsmarkt. Erfolgt nach dem Schadensfall keine Instandsetzung oder Wiederbeschaffung des betroffenen Gegenstandes, ist die Entschädigung auf den Zeitwert begrenzt, sofern dieser unter dem o.g. Handelswert liegt – ansonsten ist es der gemeine Handelswert.

- Sachfolgeschäden und jegliche Vermögensfolgeschäden werden mit Ausnahme der Anschaffungsnebenkosten für Transport, Zoll und Fracht und der Kosten nach Ziffer 7 nicht erstattet.
- Entschädigungsgrenze ist die im Versicherungsschein für die Sache ausgewiesene Versicherungssumme, sofern sie nicht das unter Ziffer 5 benannte Maximum je Transportmittel überschreitet.

7. mitversicherte Kosten

Mitversichert über die in den vereinbarten o.g. DTV genannten Kosten hinaus sind die Anmietkosten für in Folge eines versicherten Schadens ersatzweise anzumietenden Ersatzmöbel/ -requisiten.

Die Entschädigung ist begrenzt

- bei kurzfristigen Anmietungen auf die lt. ursprünglichem Anmietvertrag vereinbarte Mietdauer und die darin ausgewiesenen Mietkosten;
- bei eigenen Sachen und auf eigenes Interesse abgeschlossenen kurzfristigen Verträgen auf die versicherte Dauer und die dafür üblichen Anmietkosten;
- bei eigenen Sachen in eigenen Jahresverträgen auf 30 Tage und 20% der für die betroffene Sache im Versicherungsschein ausgewiesenen Versicherungssumme.

8. Pauschale Versicherung von Gruppen oder Einzeldeklarationen in Jahresverträgen

- Versicherungsschutz in Jahresverträgen wird entweder für einzeln aufgeführte Gegenstände gewährt oder aber pauschal für alle Gegenstände einer Gruppe. Nicht aufgeführte Gruppen sind nicht versichert.
- Wird nach Einzeldeklaration versichert, dann ist auch nur der jeweils in der Liste benannte Gegenstand versichert. Immer einzeln zu deklarieren sind Gegenstände, für die eine Sicherungsübereignung an Dritte z.B. im Rahmen von Finanzierungen oder Leasing vorliegt.
- In kurzfristigen Verträgen wird immer nach Einzeldeklaration versichert.

9. Vorsorgeversicherung bei Jahresverträgen und Sachgruppen

In den Jahresverträgen ist je angegebener Sachgruppe eine Neuanschaffungsvorsorge i.H. von 10% der Gruppensummen vereinbart.

10. Mitversicherung angemieteter Sachen bei Jahresverträgen (Anmietrahmen)

Sofern vereinbart, ist ein Anmietrahmen zur qualitativen oder kapazitiven Anmietung von Möbeln/Requisiten mitversichert.

Für den Anmietrahmen bedarf es keiner Bezeichnung der Sachen oder Sachgruppen.

Im Schadensfall ist durch den VN eine Aufstellung über die angemieteten Sachen und deren Neuwerte vorzulegen. Dazu sind die entsprechenden Anmietverträge vorzulegen.